



99108021000000

Beschädigtes oder fehlendes Straßenschild melden

Heruntergeladen am 07.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/1719-99108021000000/L100022

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108021000000
Leistungsbezeichnung I	Beschädigtes oder fehlendes Straßenschild melden
Leistungsbezeichnung II	Beschädigtes oder fehlendes Straßenschild melden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	





Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	Straßengesetz für Baden-Württemberg (Straßengesetz - StrG)
Teaser	Melden Sie der Straßenbaubehörde beschädigte Straßenschilder. Sie tragen damit aktiv zur Verkehrssicherheit bei. Beschädigte, umgeknickte oder fehlende Straßenschilder können schwerwiegende Folgen für alle Verkehrsbeteiligten haben.
Volltext	Melden Sie der Straßenbaubehörde beschädigte Straßenschilder. Sie tragen damit aktiv zur Verkehrssicherheit bei. Beschädigte, umgeknickte oder fehlende Straßenschilder können schwerwiegende Folgen für alle Verkehrsbeteiligten haben.
Erforderliche Unterlagen	Unterlagen sind nur dann erforderlich, wenn Sie einen Schaden selbst verursacht haben sollten. Welche Unterlagen benötigt werden, ist dann im Einzelfall zu bestimmen.
Voraussetzungen	Keine.
Kosten	 bei Meldung von Schäden: keine bei Verursachung von Schäden: Haftung der verursachenden Person
Verfahrensablauf	Je genauer Sie den Schaden und vor allem die genaue Örtlichkeit angeben, desto mehr helfen Sie den Zuständigen beim Beheben eines Schadens. Geben Sie deshalb bei der Schadensmeldung möglichst an: • Art der Beschädigung, • Bezeichnung der Straße wie z.B. A81, B10, Marktstraße, • den Straßenabschnitt (z.B. zwischen Ausfahrt A-Stadt und B-Dorf) mit Angabe der Fahrtrichtung und möglichst genauer Ortsangabe
Bearbeitungsdauer	Abhängig von der Art des Schadens
Frist	Meldung von Schäden an Verkehrsschildern:





Modul	Sachverhalt
	möglichst umgehend • selbst verursachte Schäden: sofortige Meldung bei der Polizei
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine.
Rechtsbehelf	Entfällt.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	